



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-522-06 Kísfeszültségű kábelszerelő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kabelmonteur/in - Niederspannung  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die Kabel zu identifizieren;
- Kabelenden an Niederspannungskabeln auszuformen;
- Kabelverbindung an abgeschirmten Niederspannungskabeln mittels Warm- oder Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- Kabelverbindung an nicht abgeschirmten Niederspannungskabeln mittels Warm- oder Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- Kabelverzweigung an abgeschirmten Niederspannungskabeln mittels Warm- oder Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- Kabelverzweigung an nicht abgeschirmten Niederspannungskabeln mittels Warm- oder Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- Kabelverzweigung von einem abgeschirmten Niederspannungskabel mit einem nicht abgeschirmten Kabel mittels Warm- oder Kaltschrumpftechnologie herzustellen;
- an Niederspannungskabeln Fehler zu suchen und zu beseitigen;
- die Brandschutz- und Arbeitsschutzregeln bei seiner/ihrer Arbeit einzuhalten;
- für die vorschriftsmäßige Beseitigung der Abfälle und gefährlichen Abfälle zu sorgen;
- die Fehlerschutzvorschriften (Berührungsschutzvorschriften) einzuhalten;
- im Falle eines Unfalls nach den Vorschriften vorzugehen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7343 Stromnetzmonteur/in, -reparateur/in

7524 Elektroinstallateur/in für Gebäudetechnik, Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	Mündliche Prüfung	Struktur der KIF-Kabel, Kenntnis der Montagematerialien und -armaturen sowie der Montagetechnologien	5	30.00
	Praktische Prüfung	Kabelmontage - Niederspannung	5	70.00
		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		290 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- 34 522 04 Elektroniker/in und mittlerer Berufsabschluss als Starkstromelektriker/in
- 2 Jahre Berufserfahrung im Starkstrombereich
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

**Berufsanforderungsmodulen:**

11276-12 Kabelmontage - Niederspannung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**